

3.3 Finanzierung der Caritasarbeit

Gute Caritasarbeit erfordert finanzielle Mittel. Eine Pfarre/Gemeinde, die sich an den durch das Evangelium vorgegebenen drei Grunddimensionen orientiert, wendet daher erhebliche Budgetmittel für ihr Handeln gegen die Not auf. Die Höhe der Aufwendungen wird je nach Situation der Pfarre/Gemeinde unterschiedlich sein. In Bau- und Renovierungsphasen darf der Solidarbeitrag für die Armen nicht übersehen und geschmälert werden.

Der Caritasverantwortliche und der Caritasausschuss der Pfarre sind für die Erstellung des Budgets sowie für die Zuteilung und Verwendung der Mittel verantwortlich.

Die Aufbringung der für die Caritasanliegen notwendigen Finanzmittel liegt in der Verantwortung der gesamten Pfarre/Gemeinde.

Die Mittelverwendung wird durch die pfarrlichen Verantwortlichen für Caritasarbeit und Finanzen transparent gemacht und kontrolliert.

Pfarren können, damit Spenden an pfarrliche Caritasprojekte steuerlich absetzbar sind, einen Kooperationsvertrag mit der Caritas abschließen. Mehr Informationen dazu erhalten Sie bei der PfarrCaritas und Nächstenhilfe.

Eine Geldspende an ein Projekt der Caritas der Erzdiözese Wien ist grundsätzlich steuerlich absetzbar. Nähere Informationen finden Sie auch unter <https://www.caritas-wien.at/spenden-helfen/spenderinnen-service/spendenabsetzbarkeit/>.